AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Mitgliedsgemeinden: Erkheim • Kammlach • Lauben • Westerheim

Herausgeberin und Druck: Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Babenhauser Str. 7, 87746 Erkheim

Nr. 20	Erkheim, 28. Oktober	2025
Inhaltsverzeichnis		Seite
	Amts für ländliche Entwicklung Schwaben nden Lauben, Kammlach, Westerheim und	
Ausführungsanordnung Flurneuordnung Erkheir		
Markt Erkheim, Landkre		149
Hinweis zur Übung der	Bundeswehr	150

1-70.1

Bekanntmachung des Amts für ländliche Entwicklung Schwaben für die Mitgliedsgemeinden Lauben, Kammlach, Westerheim und den Markt Erkheim

Ausführungsanordnung

Flurnevordnung Erkheim II – VKZ 399040 Markt Erkheim, Landkreis Unterallgäv

Ausführungsanordnung

In Erkheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.12.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben) (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter

"Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden.

(https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php)

Krumbach (Schwaben), 20.10.2025 gez. Julia Geiger Baudirektorin

Hinweis:

Die Übung der Bundeswehr wurde im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 42 am 23.10.2025 veröffentlicht.

Eder

Leiterin des Hauptamtes